

Fledermäuse im und am Haus - was tun?

Checkliste - Vorgehensweise

Fledermauseinflüge in Gebäuden/Wohnanlagen

Besonders von August bis September verirren sich flügge gewordene Zwergfledermäuse gelegentlich auf der Suche nach neuen Quartieren und fliegen durch gekippte Fenster in Wohnungen ein. In Wohngebieten nahe von Wäldern und größeren Parks kann es manchmal zu kleinen Invasionen von Jungtieren kommen.

- *Keine Panik – Ruhe bewahren!* – die Tiere sind harmlos und haben Angst, da sie durch gekippte Fenster nicht wieder hinausgelangen können.
- *Fenster weit öffnen, abwarten* – so können die Tiere ggf. von allein wieder rausfliegen.
- *Räume nach versteckten Tieren absuchen* – da es sich um mehrere Tiere handeln kann, die sich möglicherweise hinter Vorhängen oder Schränken verstecken, sollten die Räumlichkeiten gut abgesucht werden. Nicht betroffene Räume geschlossen halten.
- *Tiere nur mit Handschuhen anfassen* – da die Tiere beißen können, sollten die Tiere nur im Notfall und nur mit Handschuhen oder einem Tuch angefasst werden.
- *Tiere niemals aus dem Fenster werfen, sondern vorsichtig raussetzen* – verletzte Tiere bitte in die nächst gelegene Tierklinik (oder Tierärztlichen Hochschule) bringen.
- *Regionalberater um Hilfe bitten.*

Gebäudequartiere

Einige Fledermausarten, wie die Zwergfledermaus, nutzen kleine Ritzen und Nischen an Gebäuden zum Schlafen oder Überwintern. Oftmals sind diese Quartiere sehr unscheinbar und nur durch Kotkrümel oder das Ein- und Ausfliegen in der Dämmerung zu finden. So werden immer wieder bei Gebäudesanierungen beispielsweise erst beim Abdecken von Dächern bzw. beim Entfernen von Holzverkleidungen oder Fassadenplatten Quartiere entdeckt.

- *Störungen vermeiden* – die Tiere tagsüber nicht in ihren Quartieren stören, wenn sie schlafen und in der Dämmerung nicht am Ein- und Ausfliegen hindern.
- *Keine baulichen Veränderungen vornehmen* – die Quartiere und ihr Zugang dürfen nicht verändert oder verschlossen werden.
- *Informationen beim Regionalbetreuer einholen bzw. die Untere Naturschutzbehörde informieren, da es sich um nach dem Naturschutzgesetz streng geschützte Arten handelt* – Beratungen sind erforderlich, wenn Tiere oder Quartiere am Gebäude bekannt und Baumaßnahmen geplant sind, damit das weitere Vorgehen und ggf. Ersatzmaßnahmen abgesprochen werden können.

Fledermausfunde

Falls verletzte oder geschwächte Tiere gefunden werden, die z.B. am Boden liegen, sollten diese schnellstmöglich versorgt werden. Dies muss von Fachleuten vorgenommen werden. Ein Transport der Tiere ist oft unumgänglich.

- *Hilfsbedürftige Tiere zusammen mit einem Tuch oder Küchenpapier in einen geschlossenen – jedoch mit Luftlöchern versehenen - Behälter, z.B. Schuhkarton legen (Handschuhe anziehen!).*
- *Verletzte Tiere zur Tierklinik (oder Tierärztlichen Hochschule) bringen.*
- *Regionalberater - wenn möglich - benachrichtigen.*

Kontaktadressen zu Regionalberatern oder zur Tierklinik sind auf der Homepage des BUND Region Hannover unter www.bund-hannover.de oder im BUND-Flyern „Fledermaus gefunden – was tun?“ zu finden!

gefördert durch



Deutsche Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de